## Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 50 Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

15. Dezember 2022



#### Nikolausbesuch im Kindergarten St. Michael

Den ganzen Tag über hatten die Kinder sehnsüchtig auf diesen Besuch gewartet, immer wieder aus dem Fenster gespäht und gehorcht. Dann endlich war es so weit.

Trotz großer Aufregung herrschte Stille und auch manch bange Erwartung, was der Nikolaus wohl zu sagen haben würde. Er sagte dann aber erst einmal ganz freundlich hallo und wie sehr er sich freue, hier zu sein. Endlich könne er wieder alle Kinder gemeinsam besuchen. Aus seinem goldenen Buch las er den Kindern vor, was ihm in diesem Jahr besonders gut gefallen habe. Zum Dank dafür hatte jede Gruppe für ihn etwas vorbereitet. Zum krönenden Abschluss verteilte der Nikolaus die Geschenke an die Kinder.

#### **Amtlicher Teil**

## Gemeindenachrichten

#### Hallenbad bleibt geschlossen

Das Hallenbad bleibt in den Weihnachtsferien vom 24.12.2022 bis einschließlich 07.01.2023 geschlossen. Ab 10.01.2023 ist das Hallenbad dann wieder zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 09:45 – 11:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

Mittwoch 15:00 – 21:00 Uhr (Familien-

und Seniorenbadetag)

Donnerstag 09:45 – 11:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr

Freitag 16:00 – 19:00 Uhr

Samstag 09:00 – 12:00 Uhr (Sept. – April)

#### Rathaus zwischen den Jahren geschlossen

Das Rathaus hat von Dienstag, 27. Dezember 2022 bis Freitag, 30. Dezember 2022 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Gemeinde bittet um Beachtung.

## Öffnungszeiten Spielhäusle über Weihnachten/Neujahr

Das Spielhäusle bleibt über den Jahreswechsel vom 21. Dezember bis einschließlich 8. Januar geschlossen. Ab Montag, 9. Januar ist das Spielhäusle dann wieder regulär zu den Winteröffnungszeiten Mo./Mi./Fr. von 15:00-18:00 Uhr geöffnet.

Kressbronner Familien, die noch keine Familienjahreskarte für das Jahr 2023 haben, können dies ab sofort in der Tourist-Information erwerben.

### Thema der Woche



### Wieso vergibt die Gemeinde Bauplätze im neuen Baugebiet Bachtobel an die Sparkasse Bodensee?

In Kressbronn a. B. gibt es einen Wohnraummangel. Dies bedeutet, dass mehr Menschen nach einer Wohnung suchen als Wohnungen auf dem Markt vorhanden sind. Gefragt sind dabei insbesondere Mietwohnungen. Die Gemeinde hat sich deshalb zum Ziel

gesetzt, mehr Mietwohnungen zu schaffen. Im neuen Baugebiet Bachtobel sollen deshalb langfristig ca. 160 Mietwohnungen entstehen. Einen Teil davon möchte die Gemeinde selbst bauen. So sind über dem Kinder- und Familienzentrum zwölf kommunale Mietwohnungen geplant. Neben dem Kinder- und Familienzentrum soll am Bachtobelplatz ein Mehrfamilienhaus mit weiteren 15 kommunalen Mietwohnungen errichtet werden. Entlang der Friedrichshafener Straße besteht darüber hinaus Platz für weitere drei Mehrfamilienhäuser mit ca. 53 kommu-

nalen Mietwohneinheiten, die Planungen hierzu wurden allerdings noch nicht aufgenommen. Da die Gemeinde auf Grund eingeschränkter Investitionsmöglichkeiten im Wohnungsbau nur langsam vorankommt, kam die Idee auf, mit einem Dritten zur Schaffung von weiteren Mietwohnungen zusammenzuarbeiten. Dieser sollte dann auch öffentlich geförderten, also sozialen Wohnraum schaffen. Mit privaten Bauträgern hatte man in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen gemacht, insbesondere ist es rechtlich kompliziert und schwierig, von diesen dauerhaft die Bereitstellung von Mietwohnungen zu verlangen. Deshalb entschied man sich dafür, fünf Bauplätze mit insgesamt ca. 5.000 m<sup>2</sup> (80 bis 100 Wohneinheiten) für den reinen Mietwohnungsbau an genossenschaftliche, gemeinnützige oder öffentliche Träger zu vergeben. Diese Arten von Bauträgern gewährleisten langfristig ein Angebot an Mietwohnungen und sind nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Andere Investoren durften sich also gar nicht im Verfahren bewerben. Die Anzahl der in Frage kommenden Bauherren war deshalb schon von vornherein begrenzt. Im öffentlichen Vergabeverfahren setzte sich dann die Sparkasse Bodensee, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, durch.

## Amtliche Bekanntmachungen

# Verkauf, Aufbewahren und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) der Kategorie 2

## 1. Verkauf und Aufbewahren von pyrotechnischen Gegenständen

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember 2022 dem Verbraucher feilgeboten oder überlassen werden. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nicht aufbewahren.

Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Kategorien zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses anderen nur nach den für die Gegenstände der höchsten Kategorie geltenden Vorschriften überlassen werden. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 dürfen an den Verbraucher nur in kleinsten Verpackungseinheiten oder in größeren Einheiten, die mehrere kleinste Verpackungseinheiten enthalten, vertrieben oder ihm überlassen werden, soweit die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung nicht auf dem einzelnen Gegenstand angebracht ist. Pyrotechnische Gegenstände dürfen an den Verbraucher, ausgenommen im Versandhandel, nur in Verkaufsräumen vertrieben und anderen überlassen werden. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 dürfen auch außerhalb von Verkaufsräumen vertrieben und überlassen werden.

In Verkaufsräumen dürfen pyrotechnische Gegenstände – ausgenommen Knallbonbons – nur in geschlossenen Schaukästen ausgestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die pyrotechnischen Gegenstände eine ein- oder mehrseitig durchsichtige oder eine in sicherheitstechnischer Hinsicht gleichwertige Verpackung haben und diese von der Bundesanstalt als unbedenklich bescheinigt worden ist. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit der Nummer der Bescheinigung zu versehen.

#### 2. Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen ohne Sondergenehmigung nur am 31. Dezember (Silvester) und am 1. Januar (Neujahr) abgebrannt werden. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abbrennen.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerkhäusern ist verboten. Ebenso dürfen - pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und 1. Januar, - pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in dichtbesiedelten Wohngebieten am 31. Dezember vor 18.00 Uhr und am 1. Januar nach 01.00 Uhr nicht abgebrannt werden. Auch wenn eine flächendeckende Überwachung dieser Gebote nicht möglich ist, wird an die Eigenverantwortung appelliert. Jeder muss sich darüber im Klaren sein, welche Risiken bei Nichtbeachtung der o. g. Sicherheitsvorschriften bestehen und dass er haftungsrechtlich belangt werden kann, wenn durch sein Feuerwerk ein Brand entsteht.

#### 3. Allgemeine Sicherheitshinweise

Es wird empfohlen, die gekauften Feuerwerkskörper bis Silvester an einem sicheren und für Kinder nicht zugänglichen Ort aufzubewahren. Brandgefährdete Gegenstände sollten in der Silvesternacht weggeräumt bzw. Balkon und Terrasse leer geräumt und Fenster, insbesondere Dachfenster geschlossen werden. Es dürfen nur Feuerwerkskörper verwendet werden, die vom Bundesamt für Materialprüfung (BAM) mit Prüfnummer zugelassen wurden. Die Zulassung durch das BAM bedeutet nicht, dass die Feuerwerkskörper ungefährlich sind, sondern lediglich, dass sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung handhabungssicher sind.

Achten Sie beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf die einschlägigen Gebrauchshinweise und Sicherheitsbestimmungen/-abstände und nehmen Sie insbesondere bei größeren Menschenansammlungen entsprechende Rücksicht auf Dritte.

#### 4. Entsorgung

Bitte achten Sie darauf, dass der durch die pyrotechnischen Gegenstände entstandene Abfall wieder fachgerecht entsorgt wird.







### Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

# Erneute Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Kapellenesch-Haslach"

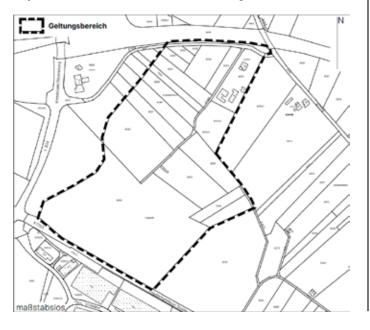
Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kapellenesch-Haslach" mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im westlich des Hauptortes der Gemeinde Kressbronn a. B. und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 8074/2, 8280, 8281, 8282, 8283 (Teilfläche), 8285 (Teilfläche), 8286, 8287 (Teilfläche), 8288 (Teilfläche), 8289 (Teilfläche), 8290 (Teilfläche), 8291 (Teilfläche), 8292, 8293, 8294 (Teilfläche), 8295, 8296, 8297 (Teilfläche), 8298 (Teilfläche), Gemarkung Kressbronn. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

#### 23.12.2022 bis 25.01.2023

zu jedermanns Einsicht öffentlich, wie folgt, aus.



#### Gemeinde Eriskirch:

Im Rathaus der Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo/Di/Do/Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Di 15:30-18:30 Uhr und Do 14:00-16:00 Uhr). Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

#### Gemeinde Kressbronn a. B.:

Im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B. (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo/Di/Do/Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Di 14:00-17:00 Uhr und Do 14:00-18:00 Uhr). Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

#### Gemeinde Langenargen:

Im Rathaus der Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26, 27 oder 28, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Mi 14:00-17:00 Uhr und Do 14:00-18:00 Uhr). Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist es momentan noch nicht absehbar, ob die Rathäuser frei zugänglich sind. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltungen bleibt aber aufrechterhalten, so dass im Falle einer notwendigen Einschränkung die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes

der Gemeinde Eriskirch: unter der Tel.-Nr.: 07541 970-80 oder per E-Mail: info@eriskirch.de

der Gemeinde Kressbronn a. B: unter der Tel.-Nr.: 07543 9662-35 oder per E-Mail: feick@kressbronn.de

der Gemeinde Langenargen: unter der Tel.-Nr.: 07543 9330-29 oder per E-Mail: hinkel@langenargen.de

möglich sein wird.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 und den nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

https://www.gvv-ekl.de/aktuelles

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich

Folgende arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

– Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2022 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Änderungsbereich beziehen (Regionalplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqua-

lität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den Belangen der Raumordnung, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zum Flächenverbrauch, zur bevorzugten Innenentwicklung, zu den Belangen der Landwirtschaft, zur Überplanung besonders landbauwürdiger Flächen, zur Standortalternativenprüfung, zu den Belangen des Naturschutzes, zur Untersuchung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit des Kiebitzes, zu ggf. erforderlichen Ausnahmeverfahren hierzu und zu Energiewende, Windenergie und Klimaschutz), des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (zur archäologischen Denkmalpflege), des Regionalverbandes Bodensee - Oberschwaben (zu den Belangen der Raumordnung, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zum Flächenverbrauch, zur bevorzugten Innenentwicklung, zu den Inhalten des Umweltberichtes zur Fortschreibung des Regionalplans, zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Erhalt hochwertiger Lebensräume bzw. potenzieller Lebensstätten wertgebender Arten oder deren Populationen insbesondere bezüglich des vom Aussterben bedrohten Kiebitzes und zu erheblichen Lärm- und Lichtimmissionen), des Landratsamtes Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht (zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zum Vorkommen besonders und streng geschützter Arten insbesondere des Kiebitzes, zum artenschutzrechtlichen Fachgutachten, zu den Inhalten des Fachgutachtens zur Fortschreibung des Regionalplanes, zur detaillierteren Auseinandersetzung mit den artenschutzrechtlichen Regelungen bereits auf Flächennutzungsplanebene, zu den formulierten Ausgleichsmaßnahmen, zur Notwendigkeit der Beantragung einer Ausnahme, zum Untersuchungsumfang von Fledermäusen, zur Einschätzung der Avifauna, zum Thema Biotopverbund, zur Alternativenprüfung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zu den Belangen des Planungsrechts, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zur Angabe umweltbezogener Informationen im Zuge der Auslegungsbekanntmachung für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zu den Inhalten der Streckbriefe zur Fortschreibung des Regionalplanes, zu artenschutzrechtlichen Konflikte, zur Erforderlichkeit des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund, zu den Belangen des Wasser- und Bodenschutzes, zur Notwendigkeit eines

Entwässerungskonzeptes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, zur Betroffenheit durch Starkregenereignisse, zu baulichen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, zu den Belangen der Landwirtschaft, zum Verlust von Obstbau- und Ackerfläche, zur erschwerten Bewirtschaftung verbleibender Flächen und zur bevorzugten Nutzung von Ökopunkten als Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen), des BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Ortsverband Kressbronn (zu raumplanerischen Vorgaben und zum Widerspruch zu artenschutzrelevanten Interessen, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zur Erforderlichkeit eines Artenschutzgutachtens, zur Bedarfsermittlung der Gemeinden für Gewebeflächen, zur Prüfung alternativer Standorte, zum Nachweis des Flächenbedarfs, zur unzureichenden Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes insbesondere des Kiebitzes, zu Wanderbewegungen der beobachteten Amphibienarten und zur Methodik der Analyse des Flächenbedarfs) und des NABU Langenargen e.V. (zur Bedeutung des Gebietes für den Artenschutz und den Naturraum, zum Artenschutzgutachten, zum Vorkommen des Kiebitzes, zur Bedeutung auch in Hinblick auf die untersuchten Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse, zur nicht gewährleisteten Neutralität des artenschutzrechtlichen Gutachtens, zur Fragmentierung der Freiflächen und des Biotopverbunds, zu den Belangen der Raumordnung, zur durchgeführten Bedarfsermittlung und der fehlenden Vorlage dieser).

 Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum interkommunalen Gewerbegebiet "Kapellenesch-Haslach Kressbronn" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 31.03.2022, aktualisiert am 14.10.2022 zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb und im Umfeld des Änderungsbereiches und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

#### Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kressbronn a. B., den 12.12.2022

gez. Arman Aigner Verbandsvorsitzender







### Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

# Erneute Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Irisstraße West"

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Eriskirch -Kressbronn a. B. - Langenargen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Irisstraße West" in der Fassung vom 12.10.2022 gebilligt und für die 1. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

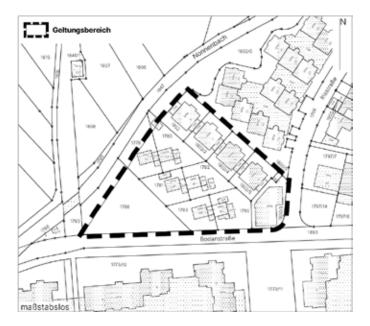
Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Hauptortes von Kressbronn a. B. und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1779 (Teilfläche), 1780 (Teilfläche), 1781, 1782, 1783, 1788 (Teilfläche), 1790, 1800/3, 1800/5, 1802, 1802/2, 1802/4, 1802/5, Gemarkung Kressbronn. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.10.2022 und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

#### 23.12.2022 bis 25.01.2023

zu jedermanns Einsicht öffentlich, wie folgt, aus.

Im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B. (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo/Di/Do/Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Di 14:00-17:00 Uhr und Do 14:00-18:00 Uhr). Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.



Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist es momentan noch nicht absehbar, ob das Rathaus frei zugänglich ist. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltungen bleibt aber aufrechterhalten, so dass im Falle einer notwendigen Einschränkung die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes unter der Tel.-Nr.: 07543 9662-35 oder per E-Mail: feick@kressbronn.de möglich sein wird.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 und den nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

https://www.gvv-ekl.de/aktuelles

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

– Umweltbericht in der Fassung vom 12.10.2022 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Änderungsbereich beziehen (Regionalplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche;

Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (mit Hinweisen zur Geotechnik), des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (zur Bau-, Kunstund archäologischen Denkmalpflege), des Landratsamtes Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht (zur Verpflichtung der Gemeinden zur Angabe der umweltbezogenen Informationen im Zuge der Auslegungsbekanntmachung), des Sachgebietes Naturschutz (zur Lage eines Teilbereiches der Änderung im FFH-Gebiet, zur Beibehaltung der Grünflächendarstellung, zu grünordnerischen Vorschlägen des Umweltberichts, zum Artenschutz und zu wertgebenden Arten), des Sachgebietes Gewässer- und Bodenschutz (zu den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz), des Sachgebietes Immissionsschutz (zur Erforderlichkeit einer schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich der Lärmimmissionen des Strandbads, des Festplatzes, benachbarter Gewerbebetriebe und des Verkehrs durch die Bodenstraße) der Unteren Forstbehörde (zur Abwesenheit von Wald innerhalb des Änderungsbereiches), des Gesundheitsamtes (zur Sicherstellung des Trinkwasserbedarfs bereits im Vorfeld) und des BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Ortsverband Kressbronn (zur Berücksichtigung des Schutzes von FFH-Gebieten und Biotopen und zur erhöhten Gefährdung von Flächen mit Schutzstatus insbesondere im Zusammenhang mit der Hotelplanung).
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten der Sieber Consult GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Irisstraße West" in der Entwurfsfassung vom 14.09.2022 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb und im Umfeld des Änderungsbereiches und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).
- FFH-Verträglichkeitsprüfung der Sieber Consult GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Irisstraße West" in der Entwurfsfassung vom 12.09.2022 (zur Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, zur Prognose der möglichen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Beurteilung der Erheblichkeit, zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen und zu Summationswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten).

 Baugrunderkundung und geotechnischer Kurzbericht der BauGrund Süd Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH in der Fassung vom 19.02.2020.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kressbronn a. B., den 12.12.2022

gez. Arman Aigner, Verbandsvorsitzender

### Gemeindenachrichten

### Vergabeverfahren für Baugrundstücke im neuen Baugebiet Bachtobel beginnt

In der Gemeinde Kressbronn am Bodensee gibt es einen großen Bedarf an Wohnraum. Dies war einer der Gründe, weshalb sich die Gemeinde dafür entschieden hat, ein großes neues Baugebiet zwischen der Tettnanger und der Friedrichshafener Straße zu entwickeln. Dabei sollen Bauplätze für Reihenhäuser, aber auch eine große Anzahl an neuen Mietwohnungen geschaffen werden. Auch einige öffentliche Einrichtungen sollen ihren Platz im neuen Baugebiet finden. Insgesamt wurden 24 Bauplätze mit verschiedenen Grundflächen zwischen 200 und 400 m² entwickelt. Alle Bauplätze sind als Reihenhäuser mit Flachdach und Pflicht-Photovoltaikanlage mit Anschluss an ein kaltes Nahwärme- und Energienetz konzipiert. Pro Wohneinheit müssen zwei Stellplätze geschaffen werden. Es gibt sowohl Bauplätze mit Garten im Norden als auch mit Garten im Süden.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 26.10.2022 für eine Vergabe der Reihenhausbauplätze in vier Tranchen entschieden. In der ersten Tranche werden die Bauplätze nach dem Einheimischenmodell vergeben. Die Bauplätze der zweiten Tranche werden im sozialmodifizierten Festpreisverfahren vergeben. Im Gegensatz zum Einheimischenmodell gibt es bei dieser Vergabeart keine Vermögens- und Einkommensobergrenzen, aber auch keine Ortskriterien. Für die Tranchen 3 und 4 wird zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auswahl des Vergabeverfahrens getroffen. Auf der Homepage der Gemeinde kann nachgelesen werden, welche Grundstücke in welcher Tranche vergeben werden.

#### Vergabe von vier Baugrundstücken nach dem Einheimischenmodell ab dem 19. Dezember

Die Gemeinde bietet ab dem 19. Dezember im neuen Baugebiet Bachtobel in der ersten Tranche vier Grundstücke für Reihenhäuser zum Preis von 675 €/m² nach dem Einheimischenmodell an. Bei der Vergabe nach dem Einheimischenmodell sollen Kressbronner Familien bevorzugt werden. Den Zuschlag erhält, wer anhand der Orts- und Sozialkriterien die höchste Punktzahl erreicht. Die Bauplätze werden als Gruppe vergeben. Eine Bewerbung kann somit nicht auf einen bestimmten Bauplatz eingereicht werden, sondern nur auf die jeweils ausgeschriebene Gruppe. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt anschließend anhand der sich ergebenden Rangfolge und der jeweils angegebenen Prioritäten der Bewerberinnen und Bewerber. Die Richtlinie mit den Vergabekriterien kann auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. eingesehen werden. Der Bewerbungszeitraum beginnt am 19. Dezember 2022 um 0.00 Uhr und endet am 30. Januar 2023 um 24.00 Uhr (Bewerbungsschluss). Die Bewerbung kann durch eine Einzelperson oder eine Paarbewerbung erfolgen. Für die Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstitutes erforderlich. Die Bewerbung erfolgt über das Bauplatzportal "Baupilot", abrufbar unter www.baupilot.com/kressbronn. Ein Link dazu findet sich auch auf der Homepage der Gemeinde. Falls eine Online-Bewerbung nicht möglich ist, kann man sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Berücksichtigt werden nur rechtzeitig eingegangene Bewerbungen natürlicher privater Personen. Alle erforderlichen Informationen zur Vergabe finden sich auf der Homepage der Gemeinde. Von Anrufen und E-Mails ist daher nach Möglichkeit abzusehen.

#### Preisentwicklung von vollerschlossenem Bauland

Leider hat die Preisentwicklung in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass die Baulandpreise gestiegen sind. Höhere Kosten für den Grunderwerb sowie hohe Planungskosten schlagen sich daher auch beim Baugebiet Bachtobel nieder. Besonders gestiegen sind gerade die Kosten für die Erschließung. Diese sind in den letzten Jahren geradezu explodiert. Dies bedeutet, dass bei vollerschlossenen Bauplätzen die umzulegenden Kosten wesentlich höher sind als in den vergangenen Jahrzehnten. Die Bodenseeregion und damit auch die Gemeinde Kressbronn a. B. gehören zu den hochpreisigen Regionen in Deutschland. Dies schlägt sich im Wert des Baulandes, aber auch in den Baukosten nieder. Daher hat die Gemeinde das Baugebiet Bachtobel auch mit den Mehreinnahmen aus dem Höchstgebotsverfahren der Bauplätze im Spitzgarten gefördert. Ziel war es, die Baulandpreise im Bachtobel so niedrig wie möglich zu halten. Da es der Gemeinde also wichtig ist, im neuen Baugebiet Bachtobel Bauplätze zu moderaten Preisen anzubieten, hat der Gemeinderat einen Verkaufspreis von 675,00 €/m² vollerschlossen für die Reihenhausplätze beschlossen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde ausschließlich ihre Entwicklungs- und Erschließungskosten für das Baugebiet umlegt und darüber hinaus keinen Gewinn für den allgemeinen Haushalt erwirtschaftet. Es ist aber umgekehrt auch nicht Aufgabe der Gemeinde, die Entwicklung von Bauland mit allgemeinen Steuermitteln zu subventionieren und damit alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu belasten. Im Kernort wurde in den letzten Jahren auf dem freien Mark erschlossenes Bauland zwischen 900 bis 1.000 €/m² veräußert. Damit liegt der Verkaufspreis der Bauplätze mit ca. 25 % deutlich unterhalb der Marktlage.

## Allgemeine Informationen zum Baugebiet Bachtobel

#### Schaffung von Wohnraum

Im nördlichen Bereich des Baugebietes werden zahlreiche Bauplätze als Reihenhäuser ausgewiesen. In der Mitte finden vor allem große Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen ihren Platz. Der Gemeinde ist dabei wichtig, dass im örtlichen Vergleich angemessene Mietpreise angeboten werden. Im Wettbewerbsverfahren hat sich die Sparkasse Bodensee durchgesetzt und wird die Mietwohnungen realisieren. Im südlichen Bereich sollen langfristig ebenfalls Mietwohnungen entstehen. Diese will die Gemeinde selbst bauen und vermieten.

#### Mehr Platz für die Feuerwehr

Ganz im Westen des Baugebietes ist eine Fläche für die Feuerwehr vorgesehen. Die Freiwillige Feuerwehr ist in den letzten Jahrzehnten sowohl in ihrer Personenstärke als auch im Hinblick auf die Fahrzeuganzahl gewachsen. Die Feuerwehr braucht deshalb mehr Platz, der am bisherigen Standort nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund steht in einigen Jahren ein Neubau des Feuerwehrhauses an.

#### **Entstehung eines Kinder- und Familienzentrums**

Gleich neben der Feuerwehr soll schon in den nächsten Jahren ein Kinder- und Familienzentrum entstehen. Steigende Kinderzahlen und ein hohes Maß an Betreuungsqualität führen zu einem Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen. Die bestehenden Betreuungseinrichtungen konnten nicht mehr erweitert werden, deshalb hat sich die Gemeinde für den Bau einer neuen Einrichtung entschieden. An diesem Standort soll dann auch der bisher im Schlössle untergebrachte Familientreff als Anlaufstelle für Kinder und Familien seinen Platz finden.

#### Räume für das Gemeindearchiv

Im Untergeschoss des Kinder- und Familienzentrums werden Räume für das Gemeindearchiv geschaffen. Bisher lagern die schriftlichen Überlieferungen und die Dokumente der Gemeindegeschichte im Rathauskeller. Auch hier wurde der Platz allerdings zu klein.

#### Ein Ärztehaus für Kressbronn a. B.

Neben dem Kinder- und Familienzentrum ist ein Ärztehaus geplant. Das Ärztehaus soll die medizinische Versorgung der Gemeinde sichern und verbessern.

#### **Bachtobelplatz und Kinderspielplatz**

Der Bachtobelplatz dient als Verbindungselement zwischen den Gebäuden und soll zugleich ein attraktiver Aufenthaltsort sein. Für die vielen Familien im neuen Baugebiet, aber auch für alle Familien am Ort, möchte die Gemeinde einen neuen und großen Kinderspielplatz realisieren.

#### Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Wichtig ist der Gemeinde auch eine umfassende Eingrünung des neuen Quartiers mit vielen Bäumen. Klimaschutz und Ökologie sollen nicht zu kurz kommen. Ziel der Gemeinde ist ein möglichst klimaneutrales Quartier. Deshalb soll auch ein kaltes Nahwärmenetz mit Photovoltaikanlagen für die Wärmeversorgung des Quartiers errichtet werden. Bei dieser Technologie wird Wärme ausschließlich durch Strom erzeugt, der möglichst auf dem eigenen Dach produziert wird. Insgesamt wird das neue Baugebiet nicht nur viel Wohnraum schaffen, sondern auch die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger verbessern.

#### Kressbronner Wochenmarkt über die Feiertage

Der Kressbronner Wochenmarkt findet am 22.12.2022 und 29.12.2022 zu den gewohnten Zeiten statt. Am Donnerstag, den 05.01.2023 entfällt der Wochenmarkt. Der erste Markttag im neuen Jahr findet erst wieder am 12.01.2023 statt.



Alle Wochenmarktbestücker und die Gemeindeverwaltung möchten sich bei dieser Gelegenheit recht herzlich bei allen Marktbesucherinnen und Marktbesuchern bedanken. Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

## **Inserieren bringt Gewinn!**

#### Esche am Schlösslepark muss gefällt werden

Im Jahre 2018 haben am Wurzelansatz an einer Esche am Schlösslepark Unbekannte einen Brand verursacht, der von Einsatzkräften der Feuerwehr Kressbronn a. B. rasch gelöscht werden konnte. Im Nachgang zu diesem Ereignis hat die Gemeindeverwaltung für diesen mächtigen Baum die Stand- und Bruchsicherheit mittels eines zertifizierten Zugversuches bestätigen lassen, der alle vier Jahre wiederholt werden muss. Diese erneute Prüfung auf Stand- und Bruchsicherheit hat in der vergangenen Woche stattgefunden. Leider wurde dabei festgestellt, dass sich in Folge des Brandes eine fortgeschrittene Wurzelfäule eingestellt hat und dieser Baum in seiner Standsicherheit massiv gefährdet ist. Die Experten sprachen sich daher einstimmig für eine unverzügliche Fällung aus, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Die Fällung des Baumes wird zwischen dem 19.12. und 21.12.2022 stattfinden. Die Seestraße wird deshalb zu den Hauptfällzeiten halbseitig gesperrt sein. Die Gemeinde Kressbronn a. B. wird selbstverständlich eine standortgerechte Ersatzpflanzung an derselben Stelle ausführen.

#### Nikolausbesuch im Parkkindergarten



Am 6. Dezember war es endlich soweit und der Nikolaus kam die Kinder im Parkkindergarten besuchen. Voll bepackt mit schwer beladenen Säcken zog er von Gruppe zu Gruppe und übergab den wartenden Kindern die gefüllten Nikolaussocken. Ein herzliches Dankeschön an Bio-Bauer Sven Armbruster für die großzügige Apfelspende sowie an den Elternbeirat für die Nuss- und Schoko-Lolli Spende und die Befüllung der Socken. Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an unseren Nikolaus!

## Gutscheine für Kressbronner Jahrbuch 2023 ab sofort erhältlich

Im Januar ist es wieder so weit, pünktlich zum Neujahrsempfang erscheint der 35. Band des Kressbronner Jahrbuchs. Wer sich schon jetzt ein Exemplar sichern oder ein Jahrbuch zu Weihnachten verschenken möchte, kann sich in der Tourist-Info im Bahnhof ab sofort Gutscheine kaufen. Der Preis beträgt 16 Euro. Die Gutscheine können später an allen Verkaufsstellen eingelöst werden.

Sie suchen noch weitere Weihnachtsgeschenke? Im Bahnhof finden Sie noch viele weitere handgemachte Geschenkideen aus Kressbronn a. B. oder Eintrittskarten für zahlreiche Veranstaltungen. Schauen Sie doch mal vorbei!

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 und von 14:00 – 17:00 Uhr

#### EINLADUNG

Die Gemeinde Kressbronn a. B. lädt alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum traditionellen Neujahrsempfang mit feierlicher Amtseinsetzung von

Herrn Bürgermeister Daniel Enzensperger

am Donnerstag, 12. Januar 2023 um 19 Uhr in der Festhalle Kressbronn a. B.

ein

Wir freuen uns über Ihr Kommen. Mit freundlichen Grüßen

Stefan Fehringer Erster stellvertretender Bürgermeister



#### Informationen zum Winterdienst der Gemeinde

In der Gemeinde Kressbronn a. B. wird der Winterdienst abgestuft nach Dringlichkeit durchgeführt. Die erste Stufe umfasst alle verkehrswichtigen Straßen, Busstrecken und Steigungen. In der zweiten Stufe werden die Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung geräumt. Unter die dritte Stufe fallen alle untergeordneten Anliegerstraßen und die Gemeindeverbindungswege. Bei anhaltendem Schneefall müssen alle verkehrswichtigen Straßen der Stufe 1 ständig geräumt und gestreut werden. Dies führt auf Grund der begrenzten Kapazität zu Einschränkungen bei der Durchführung des Winterdienstes auf allen anderen Straßen.

Der Winterdienst der Gemeinde führt zwangsläufig dazu, dass der geräumte Schnee an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort zu Schneewällen angehäuft wird. Es ist dabei leider nicht immer möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen. Wollte die Gemeinde dies verhindern, würde das den Handeinsatz mit Schieber und Schaufel bedeuten. Dies ist leider wegen des zusätzlichen erheblichen Arbeitsaufwands und den Personalengpässen während des Winterdienstes nicht möglich. Die dazu erforderlichen Arbeiten müssen vielmehr von den Straßenanliegern vorgenommen werden. Hierzu ist die Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde, die im Internet oder auf dem Rathaus eingesehen werden kann, zu beachten.

Bei schmalen Straßen besteht wegen der geringen Verkehrsbedeutung keine haftungsrechtlich gebotene Winterdienstpflicht. Während die Straßenanlieger dieser Straßen ihrer Verpflichtung werktags von 7 bis 20 Uhr und sonn- und feiertags von 9 bis 20 Uhr nachkommen müssen, kommt der Winterdienst zur Fahrbahnräumung und -streuung oft erst im Laufe des Tages. In den Straßen (mit und ohne Gehweg) wird bei der Fahrbahnräumung zwangsläufig der von den Straßenanliegern zuvor geräumte Gehweg oder entsprechende Streifen am Rande der Fahrbahn wieder zugeworfen. Die Gemeindeverwaltung bittet hierfür um Verständnis.

#### Hinweise zur allgemeinen Räum- und Streupflicht

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat die Räum- und Streupflicht für die Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage durch Satzung auf die Straßenanlieger übertragen. Die Gemeinde möchte an dieser Stelle an die Pflicht zur Räumung bzw. Streuung erinnern:

#### 1. Zum Räumen und Streuen verpflichtete Personen

Die Räum- und Streupflicht obliegt den Anliegern öffentlicher Straßen, Wege und Plätze. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger zur Räumung verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

#### 2. Gegenstand der Räum- und Streupflicht

Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteile einer öffentlichen Straße sind. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Meter. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegenden Flächen in einer Breite von einem Meter. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg.

#### 3. Umfang der Reinigungs- und Räumpflicht

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rand bzw. außerhalb der Fahrbahn, anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf weder dem Nachbarn zugeführt noch auf die Fahrbahn geschüttet werden. Bitte beachten Sie: Die Pflicht zur Reinigung und Räumung erfasst neben Schnee auch Laub und sonstige Verschmutzungen.

#### 4. Umfang der Streupflicht

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material (Sand, Splitt oder Asche) zu verwenden. Streusalz darf nur ver-

wendet werden, wenn die Sicherheit für Fußgänger nicht auf andere Weise hergestellt werden kann.

## 5. Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

#### 6. Nichtbeachtung der Streupflichtsatzung

Wer Gehwege nicht entsprechend der Räum- und Streupflichtsatzung räumt sowie bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege nicht bestreut, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bei Unfällen mit Personenoder Sachschäden können darüber hinaus Haftungsansprüche des Geschädigten gegenüber dem Räum- und Streupflichtigen entstehen. Zur Vermeidung von Unfällen bittet die Gemeinde daher um Beachtung der Räum- und Streupflichten. Die Gemeinde bedankt sich für Ihr Verständnis.

## Klimaschutz und Nachhaltigkeit

#### Ohne Retouren geht's auch

Rücksendungen verursachen richtig viel CO<sub>2</sub>. Daher ist es wichtig, online nur das zu bestellen, was man wirklich will und braucht.

So spart man beim Online-Shopping CO<sub>2</sub>: Wenn das Produkt auch in der Nähe erhältlich ist, kauft man es besser vor Ort. Wenn doch online, dann sollte man gut planen und Sammelbestellungen aufgeben, keine Einzellieferungen. Prime-Dienste sind eine zusätzliche Belastung für die Umwelt. Am besten, man vermeidet Retouren. Eine Online-Bestellung von Schuhen inklusive Rücksendung verursacht zum Beispiel rund 1 kg CO<sub>2</sub>. Allein für die Rücksendung kommen 370 g CO<sub>2</sub> zusammen.

Quelle: www.aok.de



Die letzte See-Post-Ausgabe mit Weihnachtsglückwünschen erscheint am

Donnerstag, 22. Dezember 2022.

Der Redaktionsschluss und Anzeigen-Annahmeschluss für diese Ausgabe wird deshalb vorverlegt, auf Freitag, 16. Dezember, 12.00 Uhr.

### **Kultur und Tourismus**

## Save the date: Notenlos durch die Nacht – Das Wunschkonzert der Extraklasse

Zwei Typen, zwei Keyboards, zwei Stimmen und ein Abend voller Überraschungen

Pusch & Speckmann geben die "Living Jukebox" und präsentieren ein Wunschkonzert der Extraklasse, das man so noch nie gehört hat – und das auch jedes Mal anders klingt. Ganz nach Lust, Laune und Kreativität der Gäste. Die sind nicht nur

live mit dabei, sondern gestalten den Abend auch aktiv mit!

Im Duett und im Duell improvisieren sich die beiden Ausnahmemusiker kunterbunt durch Klassik, Jazz, Musical und Pop. Ohne Playback, ohne Hilfsmittel und ohne Noten führen sie sich und ihre Pianos an die Leistungsgrenze. Zum Beispiel bei dem Wunsch, ein bestimmtes Thema allen möglichen und



unmöglichen Interpreten samt ihrer charakteristischen Ausdrucksweise in den Mund zu legen. So treffen Kinderlieder auf Filmmusik, Choral auf Rock'n Roll, Grönemeyer auf Pavarotti. Dabei kann schon auch mal ein "Medley des schlechten Geschmacks" herauskommen.

Getarnt in Anzug und Fliege wird bei "Notenlos" der Stilbruch zelebriert, Lieblingssongs und Interpreten veralbert. Bastian Pusch und Andreas Speckmann wollen und haben eines: Spaß. Und den produzieren sie im Dauerfeuer, sind bald jeden Takt für eine neue Überraschung gut. So sorgen sie von Anfang für beste Stimmung im Publikum.

Bastian Pusch ist seit über 20 Jahren freiberuflicher Pianist, Sänger, Komponist und Arrangeur. Als Pianist, Sänger und Bandleader ist Andreas Speckmann seit über 15 Jahren in verschiedenen Partybands, Jazzcombos, Big Bands sowie Duos und Trios unterschiedlicher Genres zu hören.

## Freitag, 21. April 2023, 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr, Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Freie Platzwahl. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Vorverkauf: 18,00 € Normalpreis, 16,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Gäste mit Echt-Bodensee-Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen "B", Schüler und Studenten

Abendkasse: 20,00 € Normalpreis, 18,00 € ermäßigt, Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

### Gemeindebücherei

#### **Neue Mangas im Sortiment**

#### Es sind wieder ein Schwung neue Manga angekommen.

Manga [ 'manga] (japanisch 漫画) ist der japanische Begriff für Comics. Außerhalb von Japan bezeichnet er meist ausschließlich aus Japan stammende Comics, wird aber auch für



nichtjapanische Werke verwendet, die visuell und erzählerisch stark an japanische Vorbilder angelehnt sind. Als kennzeichnende Merkmale einer Definition von Manga nach Stilmerkmalen werden eine niedliche bis kindliche Darstellung der Figuren, oft mit großen Augen, eine hochgradig kodifizierte Bildsprache und lange, filmartig erzählte Geschichten sowie dafür eingesetzte Erzählstrategien, Bild- und Seitengestaltungen verwendet.

#### Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr

## Landratsamt Bodenseekreis

### Dosencontainer werden kreisweit abgezogen

Zum Jahresbeginn 2023 werden die noch vorhandenen Sammel-Container für Weißblechdosen im gesamten Bodenseekreis abgezogen. Nach Abzug der Container dürfen keine Dosen mehr abgestellt werden. Weißblechdosen können wie bisher über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne entsorgt werden. Die Entsorgung auf den Wertstoffhöfen ist weiterhin ebenfalls kostenfrei möglich.

Da Dosen unter das Verpackungsgesetz fallen, sind die Dualen Systeme für die Entsorgung verantwortlich. Diese wollen künftig ein einheitliches Sammelsystem für Dosen im Bodenseekreis anbieten und haben entschieden, keine Sammelstellen für Dosen mehr anzubieten. Somit fallen die rund 130 Container weg, die es bislang noch vor allem im östlichen Teil des Landkreises gab. Container zur Abgabe von Glas bleiben weiterhin erhalten.

Alle weiteren Informationen finden Sie wie gewohnt im Internet unter www.abfallwirtschaftsamt.de

#### Müllabfuhr an Baustellen

Während privater und öffentlicher Bauarbeiten kann es zu notwendigen Teil- oder Vollsperrungen von Straßen kommen. In diesen Fällen müssen Eigentümer, Mieter und Hausmeisterdienste daran denken, dass die Leerung der Mülleimer bzw. die Sammlung der Gelben Säcke, nicht immer unmittelbar am Wohngebäude erfolgen kann.

Die Abfuhrunternehmen können diese Straßenbereiche nur maximal bis zur Absperrung anfahren um dort bereitgestellte Abfälle einzusammeln. In schmalen Straßenbereichen, an denen keine Wendemöglichkeit besteht, müssen die abzuholenden Abfälle zur nächsten anfahrbaren Straßenkreuzung gebracht werden, da Müllfahrzeuge nicht ohne Weiteres rückwärtsfahren dürfen.

Es ist darauf zu achten, dass während der Bauarbeiten die Müllbehälter am Vorabend, jedoch spätestens bis 6.00 Uhr am Abfuhrtag außerhalb der Baustelle bereitgestellt werden ohne dabei andere Verkehrsteilnehmer zu beinträchtigen. Um Verwechslungen mit anderen Behältern zu vermeiden, ist es hilfreich, den eigenen Behälter zu kennzeichnen.

## Zensus im Bodenseekreis erfolgreich abgeschlossen

Für die Volkszählung "Zensus 2022" des statistischen Bundesamtes wurden im Bodenseekreis seit Mai 2022 38.800 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Wohnsituation, ihrer Schul- und Berufsausbildung sowie ihrer derzeitigen beruflichen Situation befragt. Dazu gehörten Privathaushalte, Wohnheime sowie Gemeinschaftsunterkünfte für Seniorinnen und Senioren oder geflüchtete Menschen. Um diese Zahlen auch bewältigen zu können, waren insgesamt 212 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im Landkreis unterwegs. Nur die Stadt Friedrichshafen führte eine eigene Befragung durch.

Die gewonnenen Erkenntnisse unterstützen Bund, Länder, Städte und Gemeinden dabei, zukunftsgerichtete Entscheidungen und Investitionen für die Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Ein Beispiel ist der Bau von Kindergärten, für den es ein reales Bild der Einwohnerzahlen braucht.

Die Zensusstelle des Bodenseekreises hat aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben keine genaueren Einblicke in die Ergebnisse. Die erhobenen Daten werden in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder aufbereitet und voraussichtlich Ende des Jahres 2023 online unter https://www.zensus2022.de veröffentlicht.

Bevor die Erhebungsstelle des Bodenseekreises geschlossen und damit auch nicht mehr erreichbar ist, stehen noch letzte Arbeiten wie das Vernichten der Papierunterlagen an. Die große Mehrheit der Menschen hat die Zensus-Befragung allerdings digital beantwortet, nur wenige griffen auf den Papierfragebogen zurück.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland werden in erster Linie bereits vorliegende Daten der öffentlichen Verwaltung genutzt. Trotz kontinuierlicher Aktualisierung, verlieren diese von Jahr zu Jahr jedoch an Aussagekraft. Aus diesem Grund wird zusätzlich ein zufällig ausgewählter Teil der Bevölkerung persönlich befragt.

### **Notdienste**

#### Verhalten im Corona-Verdachtsfall

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht unangemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder -arzt klärt dann mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen ab
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken

#### Info-Telefone

#### Landesgesundheitsamt:

Tel. 07 11/904 - 39 555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

#### Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 07541/204-5841 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

#### Corona-Testzentrum Bodenseekreis:

Wer bei sich den begründeten Verdacht auf eine Corona-Infektion sieht, ruft zunächst bei seiner hausärztlichen Praxis an und erhält dann die Informationen über das weitere Vorgehen.

Personen ohne Termin und Überweisung werden beim CTZ nicht bedient.

Es werden hier auch keine Untersuchungen durchgeführt.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von  $18.00-8.00~\mathrm{Uhr}$ Mittwoch von  $13.00-8.00~\mathrm{Uhr}$ , Freitag von  $16.00-8.00~\mathrm{Uhr}$ Samstag, Sonntag und Feiertage  $8.00-8.00~\mathrm{Uhr}$ 

## Notfallpraxis am Krankenhaus Tettnang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 – 21.00 Uhr

## Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen:

Samstag, Sonntag und Feiertage: Telefon 11617

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

## Die Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, **88048 Friedrichshafen,** Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 - 21.00 Uhr

**Tettnang:** Klinik Tettnang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr Notruf 112 Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0 Wasserrohrbruch 07543 9529459

#### Apotheken-Bereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 - 0022833**, Mobilfunknetz: 22833

#### Kirchliche Nachrichten

## Katholische Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

#### Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen

Sonntag, 18. Dezember 2022

10.30 Uhr, Eucharistiefeier18.30 Uhr, Bußandacht

Dienstag, 20. Dezember 2022

18.30 Uhr, Eucharistiefeier im Lichterschein

Donnerstag, 22. Dezember 2022

6.00 Uhr, Eucharistiefeier

Gattnau, St. Gallus

Sonntag, 18. Dezember 2022

9.00 Uhr, Eucharistiefeier

Mittwoch, 21. Dezember 2022

18.30 Uhr, Eucharistiefeier im Lichterschein mit Friedenslicht

### Der Nikolaus war da - "Hut ab!" für ein ganz besonderes Engagement und die neue "Kirche für Kleine" und Christkindles Briefkasten - Danke, danke, danke

Zum ersten Mal machten sich in diesem Jahr einige "neue" Nikoläuse auf den Weg in die Familien in Kressbronn, Gattnau und dem Hinterland, um bei den Hausbesuchen zahlreiche Kinderaugen zum Strahlen zu bringen! Und ganz besonders waren diese Besuche in diesem Jahr, ließen es sich doch unsere beiden Pfarrer Lorenz Rösch und Armin Noppenberger selbst, unsere Kirchenpflegerin Frau Filleböck und einige Kressbronner Kirchengemeinderäte sowie zwei der bisherigen Nikoläuse, nicht nehmen, sich selbst Mitra, Rauchmantel und Bischofstab anzulegen und höchst persönlich in die Familien zu gehen! Das ist wohl ein einmaliges und ganz besonderes Engagement, für das wir im Namen der Gemeinden Kressbronn und Gattnau und der Kinder von Herzen Vergelt's Gott und "Hut ab!" (oder in diesem Fall "Mitra ab?!") sagen.

Das neue Team der "Kirche für Kleine", allesamt junge Mamas, organisierte zum ersten Mal die Nikolaus-Andacht in der Kressbronner Kirche. Stimmungsvoll leitete Pfarrer Rösch gemeinsam mit dem alteingesessenen Nikolaus Josef Kaiser durch die Andacht. Da waren die Kinder stolz und glücklich, als ihnen Nikolaus selbst Weckenmann und Apfel überreicht. Was für ein besonderer Abend im Kerzenschein. Danke auch hierfür!

Dank der "Kirche für Kleine" wartet an der Kirchentreppe auch ganz neu Christkindles Briefkasten auf Wunschzettel, schöne Bilder und Kunstwerke. Das Christkind selbst kommt ja am 26.12. um 16 Uhr zur Kindersegnung und Krippensingen mit Diakon Walser auf den Kirchplatz und wird sich dann für die Wunschzettel bedanken. Hierfür ein ganz großes Dankeschön an den Dreifach-Papa Michi Paul, der in Windeseile dem Christkind unter die Arme griff und den tollen Briefkasten wahr werden ließ - das Christkind wird sich bestimmt bei Dir besonders Bedanken. Einfach toll, so ein Engagement für unsere Kinder!



### Kindergottesdienst mit Krippenspiel in Gattnau

"Kein Zimmer frei in Bethlehem" heißt es am 24.12.2022 um 15.30 Uhr in der St. Gallus Kirche in Gattnau.

Zu dem festlichen Kindergottesdienst mit Krippenspiel und Musik von "Happy Sound" sowie dem Bläserensemble laden wir herzlich ein.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher.

Das Kigo-Team Gattnau

#### Adventsfenster Gattnau leuchtet auf!!!

In einzelnen Häusern werden adventlich geschmückte Fenster von 17 - 19 Uhr die dunkle Zeit erhellen. Alle Fenster sind ab dem Öffnungszeitpunkt täglich geöffnet und bleiben bis zum 24.12. geschmückt.

#### Adventsfenster

- 08.12. Familie Müller, St. Gallus-Str. 15
- 09.12. Familie Klumpp, Döllen 3/1
- 10.12. Sternsingerevent mit Winterfeuer, Alte Schule Gattnau
- 11.12. Familie Bentele, Hüttmannsberg 3/1
- 14.12. Bei den Mäxer's, Arensweiler 2
- 15.12. Elisabeth Schneider, Im Schöpfen 30
- 16.12. Richard und Susanne Bischof, Krummensteg 1
- 17.12. Marika Kasper & Evelyn Branz, Im Schöpfen 7
- 18.12. Ralph und Carolin Gührer, Nitzenweiler 10
- 24.12. Krippenspiel St. Gallus Kirche Gattnau 15:30 Uhr

Wir freuen uns über eure schönen und kreativen Fenster.

Euer KiGo-Team (Annette Reisacher, Daniela Bohner, Sandra Schneider, Stefanie Brugger, Stefanie Schumacher und Tanja Schlegel)

## Aktion "Adventsfenster" – 24 Fenster voller Licht

Staunen Sie mit und lassen Sie sich berühren: An jedem Dezembertag erstrahlt ein neues Licht in Kressbronn.

#### Hier öffnen sich die Fenster:

Do, 01.12.	Rathaus der Gemeinde Kre	essbronn a.B.		
	Hauptstraße 19			
Fr, 02.12.	Familie Senger	Hemigkofener Str.19/2		
Sa, 03.12.	Familie Neff/Beck	Fallenbachweg 7		
So, 04.12.	Familie Egger	Danziger Weg 7/3		
Mo, 05.12.	Nonnenbachschule	Schulweg 10		
Di, 06.12.	Touristinformation	Im Bahnhofsgebäude		
Mi, 07.12.	Anna Thomen	Bergerstraße 11		
Do, 08.12.	Familie Genesis	Bahnhofstraße 11		
Fr, 09.12.	Bäckerei Berkmüller	Kirchstraße 24		
Sa, 10.12.	Familie Gessler	Pfänderstraße 35/1		
So, 11.12.	Hiltrud Steputat	Möwenweg 1		
Mo, 12.12.	Nonnenbachschule	Schulweg 10		
Di, 13.12.	St. Michaelkindergarten	Friedhofweg 4		
Mi, 14.12.	Nonnenbachkindergarten			
	(Blumengruppe)	Zehntscheuerstr. 10/2		
Do, 15.12.	Familie Binzler	Hauptstraße 38		
Fr, 16.12.	Autohaus Biggel	Hauptstraße 42		
Sa, 17.12.	Familie Lang	Kirchstraße 23		
So, 18.12.	Familie Weber	Alpenblickstraße 2		
Mo, 19.12.	Nonnenbachschule	Schulweg 10		
Di, 20.12.	Familie Philipp	Pfänderstraße 13/1		

Eine Aktion für Klein und Groß der Katholischen Kirchengemeinde Kressbronn mit vielen Partnern und Helfern. Die Fenster bleiben i.d.R. mindestens bis Weihnachten geöffnet.

## Strickkurs für junge Leute, Mamas und Papas! Mit Wally Schwarzkopf

Socken (Pullis,...) stricken lernen! Das wollen viele jungen Leute. Denn Wollsocken wärmen Kinder- und Erwachsenenfüße und sind wieder voll im Trend.

Unsere Wally Schwarzkopf führt an diesem gemütlichen Abend in die Grundtechniken des Strickens ein. Das wird sicherlich ein besonders netter, kurzweiliger, gemütlicher Winterabend. Bitte mitbringen: ein Knäuel Sockenwolle, Stricknadeln in zur Wolle passender Stärke.

Termin: Montag, 16. Januar, 19 Uhr in der Unterkirche (Zimmer beheizt)

#### Einladung zum Krippenspiel am Heilig Abend

Macht die Türen auf, macht die Herzen weit, und verschließt euch nicht.... Es ist Weihnachtszeit!

Das Kindergottesdienst-Team Kressbronn a. B. lädt alle Familien ganz herzlich zum Krippenspiel am 24. Dezember 2022 um 17:00 Uhr in die katholische Kirche Kressbronn a. B. ein.

Es wird wieder die Möglichkeit geben, das Friedenslicht von Bethlehem mit nach Hause nehmen zu können. Ebenfalls dürfen Alle die Opferkässchen für Kinder in Not mitbringen. Wir freuen uns sehr auf eine gemeinsame Feier!

Das Kigo-Team Kressbronn a. B.

Hinweis: Generalprobe für alle Mitwirkenden ist am 23.12.2022 um 15.00 Uhr in der Kirche

#### Weitere STERNSINGER/INNEN GESUCHT!

Wir brauchen DICH, wir brauchen Euch ALLE!

Hast DU Lust etwas Gutes für andere Kinder zu tun und den Segen in die Häuser zu bringen?

Anfang Januar mit anderen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren in Kressbronn unterwegs zu sein und uns bei der diesjährigen Sternsingeraktion zu helfen?

Dann mach mit! Und erzähl es auch weiter! Alle sind herzlich eingeladen mitzumachen – egal welcher Konfession.

Sternsinger-Team Kressbronn: Andrea Bohner (Tel.: 95 35 73), Marietta Bennati (Tel. 30 28 623), Ingrid Abler (Tel. 50 04 31) und Farhan Othman (mail: sternsinger-kressbronn@web.de)

#### Neues Sternsingerprojekt für Gattnau vorgestellt

Schwester Evelyn und Schwester Brigitta, zwei Franziskanerinnen vom Kloster Reute und unser ehemaliger Pfarrer Ulrich Steck waren letzten Samstag zu Besuch in Gattnau. Sie berichteten über die Missionsarbeit der Franziskannerinnen in Indonesien. Besonders über ihr Kinderdorf auf der Insel Nias im indischen Ozean. Auf fünf Häuser verteilt, leben 60 Waisenkinder. Sie alle haben ein tragisches Schicksal und könnten



ohne dieser HIIfe nicht überleben. Dorthin werden wir in Zukunft das gesammelte Spendengeld der Sternsinger schicken. Im Anschluss, an diese gelungene Auftaktveranstaltung, waren alle auf den St. Gallusplatz zum Winterfeuer eingeladen. Mit Glühwein, Punsch und leckerem Essen klang der Abend gemütlich aus.

Terima Kasih (Danke auf Indonesisch)

Für die diesjährige Sternsingeraktion suchen wir wieder Kinder und Jugendliche, die mitmachen und Anfang Januar als Könige unterwegs sind. Bitte meldet euch bei Brigitte und Walter Schmid an. (wbschmid@gmx.de) Unsere nächste Probe findet am Dienstag, 27.12. 2022 statt.

## Die Sternsinger kommen - Anfang Januar - auch wieder in Kressbronn

"Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit" - unter diesem Motto machen sich Kinder und Jugendliche Anfang Januar als Könige verkleidet auf den Weg, um Spenden für das diesjährige Partnerland Indonesien und viele weitere Projekte für Kinder weltweit zu sammeln.

Wie immer werden die Sternsinger mit viel Herzblut und Engagement diesen Dienst tun und freuen sich, in die Häuser und Wohnungen in Kressbronn, Betznau, Gohren und Tunau Gottes Segen bringen zu dürfen. Gemeinsam können wir Segen füreinander sein! Gerne dürfen Sie die Sternsingeraktion mit einer Spende unterstützen.

#### Evang. Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!

Philipper 4, 4-5b

#### Gottesdienste

So, 18.12.22 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Adt) – 4. Advent

Heiliger Abend

Sa, 24.12.22 16.30 Uhr Familiengottesdienst

mit Krippenspiel (Pfarrer Adt)

21.30 Uhr Christmette (Pfarrer Adt)

1. Weihnachtstag

So, 25.12.22 10.00 Uhr Festlicher Gottesdienst

(Pfarrer Adt) -

2. Weihnachtstag

Mo, 26.12.22 10.00 Uhr Gottesdienst "Gemeinde

musiziert" (Pfarrer Adt)

(Spielen Sie ein Instrument? Dann machen Sie doch mit – Gemeindemitglieder begleiten gemeinsam die Lieder. Einzige Probe ist am 26.12. ab 8.30 Uhr in der Kirche)

#### Aktuelles

Do, 15.12.22	14.30 Uhr	Seniorennachmittag
	19.30 Uhr	gemeinsames Gebet im Gemeindehaus
Fr, 16.12.22	18.45 Uhr	Jugendgruppe "Alive"
Sa, 17.12.22	09.30 Uhr	Hits für Kids in Laimnau (Infos unter: www.hfk-laimnau.de)
Di, 20.12.22	19.00 Uhr	Frauengymnastik

### Seniorennachmittag "Wir feiern Advent"

Am Donnerstag, 15.12.22 findet um 14.30 Uhr der nächste Seniorennachmittag im Gemeindehaus, Ottenbergweg 20 statt.

Wir möchten gemeinsam Advent feiern; mit Liedern und geistlichen Impulsen, netten Gesprächen und Kaffee und Kuchen.

#### Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

**Anzeigen-Annahme:** Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B. Telefon 07543-96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

**Abo-Service:** Telefon 07542-9418-60 E-Mail: abo@kleine-seepost.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich. Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling. Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten: Gemeinde Kressbronn a.B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr Anzeigenpreis: Euro 0,57 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig. Bezugspreis jährlich Euro 38,– incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B. Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

## **Verschiedenes**

#### **HGV Verlosung Sterneaktion**

An diesem Sonntag, 18. Dezember findet wieder die beliebte Weihnachtssterne-Verlosung des Handels- und Gewerbeverein auf dem Rathausplatz statt.

Bis Samstag können die Kunden bei den teilnehmenden Betrieben noch Sterne sammeln und ihre Gewinnchancen erhöhen. Am Sonntag werden dann um 16:00 Uhr die Gewinner ermittelt.

Bei musikalischer Unterhaltung und Glühwein werden dann die glücklichen Gewinner der zahlreichen attraktiven Preise ermittelt. Zu gewinnen gibt es Einkaufsgutscheine im Wert von 250, 125 und 75 Euro sowie viele weitere Preise. Die Gewinner müsssen anwesend sein.

### Kressbronner Edelbrenner verkaufen auf dem Wochenmarkt Sauerkirschbrände zugunsten der Bürgerstiftung

Letztmals am kommenden Donnerstag, dem 22. Dezember verkaufen die Edelbrenner eine limitiere Edition eines hochwertigen Edelbrandes zu Gunsten der Bürgerstiftung Kressbronn. 100 Flaschen einer Selektion von heuer erzeugten Sauerkirschdestillaten der Kressbronner Brenner wurden am 1. Dezember



Von links: die Stiftungsräte Dr. Roland Rösch, Hartwig Brugger und Albert Liebermann sowie Edelbrenner Alois Rottmar (zweiter von links).

sorgfältig gefüllt und durchnummeriert. Sauerkirschbrände von Kressbronner Brennern erfreuen sich eines besonderen Rufes, denn seit Jahren stellen sie bei der bedeutendsten internationalen Prämierung "Destillata" die Besten mit Sortensieger und Goldmedaille vor. Der Ertrag geht vollständig an die Bürgerstiftung Kressbronn a. B., welche die Mittel diskret und verantwortungsvoll zur Linderung von Notsituationen bei Kressbronner Familien und Einzelpersonen einsetzten wird. Die 350 ml- Flaschen können am Stand der Bürgerstiftung auf dem Wochenmarkt zum Preis von € 36,- erworben werden. Mit dem Kauf könnte man entweder sich selbst einen guten Tropfen gönnen oder sich frühzeitig ein ideales Weihnachtsgeschenk sichern, welches auch noch einem guten Zweck dient. Die Sauerkirschbrände können auch bei den Kressbronner Brennern Benedikt Bentele, Bernd Brugger, Dietmar Opitz, Uwe Osswald, Adelbert Rist, Daniel Strohmaier, Alois Rottmar und Reiner Willmann direkt erworben werden:

## Weihnachtsaktion der Bürgerstiftung Kressbronn a.B.

Die Kressbronner Bürgerstiftung war aufgrund einer großzügigen zweckgebundenen Spende eines Kressbronner Bürgers in der Lage, 100 Kindern in bedürftigen Familien zu Weihnachten ein Geldgeschenk in Höhe von € 50 zu überbringen. Der namentlich nicht genannte Spender plant diese Zuwendung erfreulicherweise auch für das nächste Jahr und würde sich wünschen, dass sich dann noch mehr Kressbronner Personen finanziell an dieser Aktion beteiligen. Darüber hinaus erhielten die Kinder einen Gutschein der Bodangastronomie Werft 1919 mit der kostenlosen Möglichkeit, an einem Tag die dortige Schlitt-



Stiftungsvorstand Edwin Weiß (von links), Julius Unser (Werft 1919) und der Vorstandsvorsitzende der Kressbronner Bürgerstiftung, Karl Hornstein, werden in Namen eines anonymen Spenders 100 bedürftigen Kindern Geldgeschenke sowie Gutscheine zum Eislaufen in der Werft übergeben.

Foto: Andy Heinrich

schuhbahn im Winterwonderland zu benutzen und bei Bedarf Schlittschuhe auszuleihen. Zudem gibt es für alle Kinder noch einen wärmenden Kinderpunsch. Die Schlittschuhbahn in der Bodangastronomie ist täglich von 14 Uhr bis 21 Uhr bis zum 29. Januar geöffnet. Die Bürgerstiftung ist sehr glücklich darüber, diesen Kindern eine große weihnachtliche Freude bereiten zu können und bedankt sich sehr bei dem Spender und den Gebrüdern Emanuel, Johannes und Julius Unser von der Werft 1919 für die tolle Kooperation. Bei der Verteilung der Gutscheine am ersten Adventswochenende konnten die Vorstände und die Stiftungsräte in zahlreiche freudig überraschte Gesichter von Eltern und Kindern in den beschenkten Familien schauen.

## Abfuhrkalender

#### Restmüll

am Dienstag, 21. Dezember

#### Gelber Sack

am Mittwoch, 22. Dezember



## Weihnachtsbaumaktion 2022 – Soroptimist International Club Friedrichshafen/Bodensee

Ein geschmückter Tannenbaum, mit Geschenken darunter. So erleben viele Kinder das Weihnachtsfest. In vielen Familien ist dies nicht möglich. Die Wunschbaumaktion von Soroptimist Club Friedrichshafen/Bodensee macht es möglich. Im Bodenseekreis wurden dieses Jahr 860 Weihnachtswünsche erfüllt.



Barbara Gebhard (Präsidentin Soroptimist International Club Friedrichshafen/Bodensee) und Natalie Kugel (Familientreff Kressbronn a. B.).

In Kressbronn fand die Aktion zum 9. Mal statt und erfüllte 40 Wünsche von ortsansässigen Kindern. Trotz Inflation, Ukraine Krise war die Spendenbereitschaft in diesem Jahr eindrucksvoll. Bereits am zweiten Tag der Aktion waren die Wunschkärtchen vom Weihnachtsbaum genommen.

Liebevoll verpackt, mit netten Botschaften versehen kamen die Geschenke nach kurzer Zeit zurück. Dieses Jahr war besonders Kosmetika, Spielzeug von Lego, Puppenwagen, Sprühkreide sowie Winterkleidung gefragt.

Einen herzlichen Dank geht deshalb an alle spendablen Wunscherfüller und natürlich auch an Frau Friedrich (Kunstgewerbe Friedrich) und Frau Schlegel (Buchhandlung Lesb@r) die uns seit Beginn dieser Aktion unterstützen. Sie alle sorgen für strahlende Kinderaugen an Weihnachten und dankbaren Eltern. Es ist wirklich großartig, wie viele Menschen aus Kressbronn und Umgebung uns unterstützen. Frau Kugel vom Familientreff in Kressbronn und ihr Team übergeben die Geschenke rechtzeitig an alle Familien.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und gesundes neues Jahr.

## Erscheinungstermine über den Jahreswechsel

Am Donnerstag, den 29. Dezember 2022 und Donnerstag, den 5. Januar 2023 erscheint keine See-Post.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 12. Januar 2023

### Kressbronner Schulen

#### Gelungene Kooperation der Kressbronner Schulen

#### Englisches Theater begeistert Schülerinnen und Schüler

Der Schulvormittag des 17.11. 22 stand für 370 Kressbronner Schülerinnen und Schüler ganz im Zeichen des englischen Theaters. Das "Phoenix Theatre" war zu Gast in der Aula der Nonnenbachschule. Mit insgesamt drei Aufführungen begeisterten zwei junge talentierte englische Schauspieler Schülerinnen und Schüler.





Zu Beginn gab es ein Stück für die Grundschüler vom BZP und der Nonnenbachschule. Amüsant und äußerst geschickt so gestaltet, dass die Englischanfänger gefesselt und gleichzeitig aktiv der Aufführung folgten, (altersgerecht und amüsant gestaltet). Dabei kamen die Darsteller, sowie das Publikum durch Mitmachaktionen richtig zum Schwitzen. Danach kamen die Klassen 5 und 6 an die Reihe. Die Handlung war dank der schauspielerischen Leistung der beiden britischen Profis, die durch Slapstick- Elemente das Publikum zum Lachen brachten, für alle gut verständlich. Durch das ernstere Stück "Furious Games" für die 9er und 10er wurde der Vormittag abgerundet. James und Emigen spielten ein Stück über einen Jungen, der keine realen Freunde hatte und sich in seine Welt der Video-Spiele flüchtete. Seine Mutter hörte ihm nie zu, geschweige denn der Vater, dieser war nämlich nur mit der Arbeit beschäftigt. Nachdem er von einem Mädchen abgelehnt wurde, macht man sich in der Schule über ihn lustig und Gerüchte werden über ihn verbreitet. Mit der Zeit wird er verzweifelter und in einem Wutausbruch greift er nicht nur das Mädchen an, von dem er abgelehnt wurde, sondern auch seine eigene Mutter. Zum Glück gab es aber hier ein Happy-End.

Am Ende konnten, wie in jedem Jahr, die Schülerinnen und Schüler an die Schauspieler Fragen stellen, die diese offen beantworteten. Im Englischunterricht wurde bei der Feedbackrunde deutlich, dass bei allen Stücken vor allem die Interaktion mit dem Publikum besonders geschätzt wurde. Besonders häufig wurde auch genannt, dass die Schauspieler mit ihrem Talent beeindruckten und ihre Spielfreude weitergeben konnten. Möglich war dieses besondere Event durch das Engagement der Englischfachschaft und die gelungene Kooperation der beiden Kressbronner Schulen. Ein Dank geht auch an einzelne Schülerinnen und Schüler der 10a, die beim Auf- und Abbau geholfen haben.

Alexandra Heib von der BZP-Schülerzeitung Parkschulkrähe

#### **Bewegte Pause am BZP**

Es gibt sie schon seit ca. 8 Jahren und leider durften wir sie während Corona nicht veranstalten. Doch jetzt ist es wieder soweit und nach 2,5 Jahren gibt es wieder eine bewegte Pause. Jeden Dienstag und Donnerstag in der Pause können die Schülerinnen und Schüler wieder auf den Soccer-Platz, die Tartan-





bahn oder den Basketballplatz. Es gibt verschiedene Sportgeräte wie Fußbälle, Basketbälle, Frisbees, Springseile und vieles mehr. Es dürfen alle Schüler aus der Real- und Werkrealschule von Klasse 5-10 kommen, um viel Spaß miteinander zu haben. Einige der Materialien wurden vor einigen Jahren vom Förderverein gesponsert. Die Schüler und Schülerinnen können so unter der Aufsicht eines Sportlehrers ihrem Bewegungsdrang nachgehen, was sonst im Unterricht weniger möglich ist. Sie gehen sorgsam mit den Geräten um. Falls doch mal etwas kaputt gehen sollte, melden sie es dem zuständigen Lehrer.

Maik Püschel von der BZP-Schülerzeitung Parkschulkrähe

## Kressbronner Seniorenrat

### **Erinnerung: Offenes Singen im Dezember**

Das offene Singen findet schon diese Woche, am Freitag, den 16. Dezember, um 17.00 Uhr im Kapellenhof statt.

Anneliese Locher und Doris Schößner Bootz erfreuen uns mit weihnachtlichen Liedern und stimmen uns ein auf das kommende Fest. E.W. Tel. 953945

### **Aktuelle Woche**

### Freitag, 16.12.2022

17:00 Uhr offenes Singen Kapellenhof, Friedhofweg
 19:30 Uhr Weihnachtskonzert Musikverein Kressbronn e. V., Festhalle, Hauptstraße 39

Samstag, 17.12.2022

15:30 Uhr Weihnachtskonzert Musikverein Kress-

bronn e. V., Festhalle, Hauptstraße 39

#### Sonntag, 18.12.2022

16:00 Uhr Verlosung Weihnachtssterne-Atkion

des HGV, Rathausplatz

#### Montag, 19.12.2022

9:00 – 11:30 Uhr Café Miteinander, Familientreff, Seestr. 20 10:00 – 11:30 Uhr Babytreff, Familientreff, Seestraße 20 17:00 Uhr Gedächtnistraining, Kapellenhof, Friedhofweg

## **Dienstag**, 20.12.2022

9:00 Uhr Nordic Walking, Festhallenparkplatz
9:30 – 11:00 Uhr Wandern rund um Kressbronn a. B. mit dem Seniorenrat, Stellwerk, Argenstraße 17

#### Weihnachtliche Auslese

Das Fest der Feste ist nicht weit in dieser weihnachtlichen Zeit. Wie die vielen tausend Kerzen brennen Wünsche in den Herzen. Nur im Sattsein gibt's Bedenken an dem materiellen Schenken, und doch werden Wünsche bleiben, uns beflügeln und uns treiben.

Reime sind, so meine These, wie ein Wein aus später Lese, wenn sie fließend sind und stimmen und den feinen, edlen Sinnen Freude und Genuss bereiten und von Spaltung uns befreiten, Satz für Satz und Schluck für Schlückchen uns den Frieden noch ein Stückchen näher brächten, kosten ließen, dass wir Seelenheil genießen.

Reime, Rhythmus, Versmaß, Sinn können Seelen ein Gewinn, können Glück und Hoffnung sein. Höchst prämiert wie bester Wein tröpfeln blumig immer wieder Verse, Reime, Weihnachtslieder durch den Duft von Tannenbäumen. Dieses Glück nicht zu versäumen, ist Ermunterung und Rat auch als weihnachtliche Tat.

Axel Rheineck

## Ausstellungen

## Museum u. Galerie Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

#### Winterpause bis 21.01.2023, danach Sonntagsöffnungen

Infos zu Ausstellungen in der Lände finden Sie unter www.laende.kressbronn.info

#### Öffnungszeiten Lände-Café

Winterpause bis 21.01.2023, danach Sonntagsöffnungen

#### Museum für historische Schiffsmodelle, Seestraße 20, 88079 Kressbronn a. B.

#### Winterpause

Alle Veranstaltungen mit ausführlichen Informationen finden Sie auch unter www.kressbronn.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender/

#### Vereinsnachrichten

#### Spendenaktion Rennteam Kressbronn

#### Die Ukraine braucht Hilfe.

Aus diesem Grund hat das Rennteam Kressbronn über die letzten Wochen und Monate Spenden gesammelt um die Menschen in der Ukraine zu unterstützen.



von links: Claudia Peschel, Viktorya Brushkivskyy, Iris Strobel

Am Nikolaustag übergaben die alpine Sportwartin Claudia Peschel und ihre Stellvertreterin Iris Strobel vom Rennteam – Skiclub Kressbronn, der lokalen Ukraine-Hilfe-Vertreterin Viktorya Brushkivskyy einen Spendenscheck im Wert von 500 Euro.

Von dem Geld sollen lebensnotwendige Dinge wie Kleidung und Medikamente gekauft werden.



Textbeiträge an die Redaktion können auch per e-Mail versendet werden an:

#### seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-,text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

#### Sozialverband VdK Kressbronn feiert Advent

Nach zwei Jahren Corona-Pause konnte die Vorsitzende des VdK Ortsverbandes, Frau Liane Herrling, endlich wieder zur beliebten Adventsfeier am 03. Dezember 2022 in die Festhalle Kressbronn einladen. Rund 140 Mitglieder folgten der Einladung und verbrachten ein paar festliche und gesellige Stunden miteinander.

Die Vorsitzende begrüßte die Gäste, namentlich den Bürgermeister, Herrn Daniel Enzenperger, Frau Wiltrud Bolien vom Landratsamt Bodenseekreis – Sozialplanung in der Seniorenhilfe, den Kreisvorsitzenden des VdK, Herrn Reinhard Vochezer, den Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde, Herrn Ulrich Adt sowie die Vorsitzenden der VdK Ortsverbände Langenargen



und Eriskirch. In den Mittelpunkt ihrer Ansprache stellte sie das Motto "Verschenken Sie Zeit". Zeit, um liebe Menschen nach den zurückliegenden Einschränkungen wieder in die Arme zu nehmen und auch Zeit für sich selbst. Bürgermeister Enzensperger würdigte das Engagement des Vorstandes des VdK Kressbronn und dankte für die geleistete Arbeit. Er verschaffte den Anwesenden einen Überblick über die Maßnahmen, die in den letzten Jahren unternommen wurden, um die Barrierefreiheit in der Gemeinde Kressbronn voran zu bringen.

Grußworte sprachen auch Frau Bolien und Herr Vochezer. Mit einer Weihnachtsgeschichte erfreute Herr Pfarrer Adt und - aus den Reihen der VdK Mitglieder - Herr Manfred Aumiller aus Tettnang mit Gedichten. Zur Geselligkeit beigetragen haben Herr Ralph Kolars mit seiner Bauchrednerpuppe Reini sowie die Jungen Oldies, die den Nachmittag musikalisch mit festlichen Weisen bereichert haben.

In ihrem Schlusswort dankte Frau Herrling den Sponsoren der Veranstaltung, so Firma Fränkel in Friedrichshafen, Firma Dehner in Eriskirch, Firmen Lidl, H&S Teefabrik, Bäckereien Berkmüller und Rundel sowie Familie Willmann/Birkenhof in Kressbronn. Ebenso bedankte sie sich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Nach einem gemeinsamen Abendessen ging die Adventsfeier zu Ende, bei der die Freude am Zusammensein spürbar war.

## **Sportnachrichten**

#### TV Skiclub Kressbronn

## Ski alpin Ausfahrt zum Bödele am Mittwoch, den 21.Dezember

Einladung zur Ski alpin Ausfahrt zum Bödele. Durch die Schneefälle der letzten Tage könnten wir vielleicht gute Bedingungen erwarten.

Falls der Betrieb der Lifte noch nicht gegeben ist, wird eine Alternative ausgewählt. Auch Skitourengeher und Winterwanderer können gerne mitfahren. Wichtig ist: Winterzauber, Schnee und Natur, mit allen Sinnen genießen.

Abfahrt mit PKW ab P-Stellwerk am Nonnenbachweg um 8:00 Uhr. Teilnahme nur nach Anmeldung bis Dienstag, 20.12. 16:00 Uhr bei: Günter Stöckl Telefon 08382-28995 (AB vorhanden)

## Soziale Einrichtungen

#### Sozialstation St. Martin

Kranken- und Altenpflege – Nachbarschaftshilfe – Familienpflege. Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Klosterstraße 35, 88085 Langenargen, Telefon 07543/1270

#### Konzett - Pflegedienst

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Medizinische Nachsorge, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienste, Familienpflege. Schillerstraße 14, 88069 Tettnang Telefon 075 42/95 20 74 oder Mobil 01 71/75 08 125

#### AmbuCare - Pflegestützpunkt

Ambulante Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege Ursula Kottsiepe, Telefon 07541/3864833 Mariabrunnerstraße 71, 88097 Eriskirch



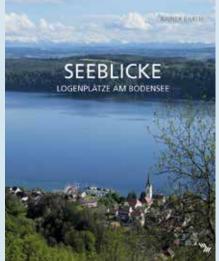
## Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Zu viele arme Kinder sind übergewichtig oder ernähren sich einseitig. Für diese Kinder setzen wir uns ein. Nur mit guter Ernährung können sich Kinder körperlich gesund entwickeln.

<mark>Spendenkonto</mark> IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 Bank für Sozialwirtschaft







#### Zu beziehen bei allen Buchhandlungen oder direkt beim



Tel. 07542/53080, Fax: 07542/530828 Email: info@lorenz-senn.de

### **Jetzt NEU im Buchhandel**

# **SEEBLICKE**Logenplätze am Bodensee

Der Bodensee als Zentrum der Landschaft, umgeben von grünen Hügeln und darüber die lange Reihe der Alpengipfel: Dieses Bild übt auf die Menschen eine magische Anziehungskraft aus. Traumhafte Panoramablicke von der nördlichen Uferseite eröffnen eine Gesamtschau über diesen Naturraum, der zu den schönsten Europas gehört. Weniger bekannt, doch von besonderem Reiz sind die Höhen in der "zweiten Reihe".

Zusammen mit den Aussichtspunkten am See zwischen Lindau und Überlingen werden diese etwas entfernt liegenden Logenplätze in diesem Buch vorgestellt, illustriert mit vielen Bildern. Für jeden der großen Aussichtsplätze macht Rainer Barth einen Wandervorschlag, ergänzt mit einer Karte.

Ein zwölfseitiges Panorama, vom Gehrenbergturm aus fotografiert, umfasst den gesamten Bodenseeraum und bezeichnet über 200 Alpengipfel.

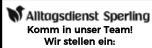
30,-€

ISBN 978-3-88812-248-4

#### Haus zur Miete gesucht

Ruhiges Ehepaar (36 & 37) mit solidem Einkommen sucht berufsbedingt ein neues Zuhause in Kressbronn und Umgebung bis 1600 € Kaltmiete.

> Kontakt: Martin M. 0170/6030125 ab 18 Uhr



HAUSHALTSHILFE FÜR SENIOREN ⊠ as@alltagsdienst.de

O 07543-9344990



Vertragshändler

### Seit 1960 Ihr zuverlässiger Partner

• Verkauf • Kundendienst • Ersatzteile Unfallinstandsetzung • Leasing und Finanzierung

## AUTO-KIRCHRARIER GmbH

Meckenbeuren-Liebenau, Tel. 0 75 42/94 27-0. www.autohaus-kirchmaier.de



#### Wir suchen Produktionsmitarbeiter (m/w/d) gerne im Quereinstieg

#### Für Teamplayer: Aseptische Produktion

Sie lernen alle Schritte in der sterilen Abfüllung von Spritzen kennen und übernehmen abwechslungsreiche Aufgaben.

#### Für Detailverliebte: Optische Kontrolle

Sie prüfen mit einem geschulten Auge Spritzen auf Reinheit und höchste Qualität.

#### Für Zielsichere: Verpackung

Sie bestücken und beaufsichtigen die Verpackungsanlagen und dokumentieren den Produktionsprozess.

#### Für Anpacker: Materialvorbereitung

Sie reinigen, sterilisieren und bereiten das Equipment für unsere Produktlinien vor.

#### Ein Quereinstieg, der viele Vorteile bringt:







Mehr Geld

Mehr Zeit

**Mehr Sicherheit** 



Erfahren Sie mehr und wechseln Sie zu Vetter: vetter-pharma.com/quereinstieg



Frisch geschlagene

## Christbäume

(verschiedene Sorten) aus eigener Kultur



## Karl-heinz Brugger

Am Rain 8 · Betznau-Kressbronn · Ab Bushaltestelle den Hinweisen folgen ·

### Praxis Dr. med Martina Krell

Die Praxis ist vom 22. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023 wegen Urlaub geschlossen

Ab Montag, 2. Januar 2023 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

#### Vertretung:

Dr. Wefing, Zehntscheuerstraße 10, Kressbronn, Tel. 6744 Dr. Galle, Hauptstraße 46, Kressbronn, Tel. 50620 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Dr. med. Martina Krell. Nonnenbacher Weg 29, 88079 Kressbronn, Telefon 07543-6444



#### Ausschreibung

der Vergabe der ersten Tranche im Baugebiet "Bachtobel"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 beschlossen, dass die 24 Einzelhausbauplätze im Baugebiet "Bachtobel" in vier Tranchen vergeben werden sollen. Die Gemeinde Kressbronn a. B. schreibt daher in der ersten Tranche folgende Bauplätze zur Vergabe im Einheimischenmodell auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Wohnbauflächenvergaberichtlinie I aus:

Bauplatz Flurstück		Fläche	Erschließungszustand	Verkaufspreis		
Nr.:	Nr.:					
9	8349	202 m²	vollerschlossen	675 €/m²		
10	8350	201 m <sup>2</sup>	vollerschlossen	675 €/m²		
11	8351	201 m <sup>2</sup>	vollerschlossen	675 €/m²		
12	8352	289 m²	vollerschlossen	675 €/m²		

Bei einer Vergabe im Einheimischenmodell erhält einen Zuschlag, wer anhand der Orts- und Sozialkriterien die höchste Punktzahl erreicht. Die Bauplätze werden als Gruppe vergeben. Eine Bewerbung kann somit nicht auf einen bestimmten Bauplatz eigereicht werden, sondern nur auf die jeweils ausgeschriebene Gruppe. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt anschließend anhand der sich ergebenden Rangfolge und der jeweils angegebenen Prioritäten der Bewerberinnen und Bewerber. Der festgelegte Verkaufspreis beträgt für alle vier Bauplätze 675,00 €/m². Die Vergabe erfolgt über ein elektronisches Bewerbungsverfahren. Der Bewerbungszeitraum beginnt am 19. Dezember 2022 um 0.00 Uhr und endet am 30. Januar 2023 um 24.00 Uhr (Bewerbungsschluss). Die Bewerbung kann durch eine Einzelperson oder eine Paarbewerbung erfolgen. Für die Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstitutes erforderlich. Die Bewerbung erfolgt über das Bauplatzportal "Baupilot", abrufbar unter www.baupilot.com/kressbronn. Den Link finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. Falls eine Online-Bewerbung für Sie nicht möglich ist, können Sie sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Berücksichtigt werden nur rechtzeitig eingegangene Bewerbungen natürlicher privater Personen. Weitere Informationen finden Sie unter der angegebenen Internetadresse. Die Gemeinde bittet, von Anrufen und E-Mails nach Möglichkeit abzusehen.



#### Ihr Meisterbetrieb in Ihrer Nähe

- Gestaltung von Innen- & Außenbereich Trockenbau
  - Schall- & Brandschutz Putz- & Malerarbeiten
    - Altbausanierung Baufeuchteanalyse

Christian Neudert - Krumme Jauchert 13, 88085 Langenargen - Tel. 07543 / 913739 - info@stuckateur-neudert.de



## **KOMM IN UNSER TEAM**

### als Mitarbeiter/in HAUSWIRTSCHAFT (m/w/d)

DEINE VORTEILE: Flexible Arbeitszeit, Teilzeit bis 50%, tolles Arbeitsklima. Wenn Du einen Führerschein hast, ruf einfach an oder schicke uns eine Nachricht an: christine.konzett@konzett.org



KONZETT.ORG

KIRCHSTRASSE 18 - 88069 TETTNANG - 07542/952074



Gerade jetzt: beruflich neue Chance nutzen!

Als Vermögensberater (m/w/d) bewerben bei

Regionalgeschäftsstelle

Michael Nies

Hauptstraße 48 · 88079 Kressbronn www.gerade-jetzt.com/michael.nies



#### <u>Sie möchten verkaufen? Wir helfen Ihnen</u>

- + Kostenfreie Marktpreiseinschätzung/Bewertung Ihrer Immobilie Online-Schnellbewertung in 3 Minuten auf www.immobilien-mutzel.de
- + Profess. Bewertung = schnellerer Verkauf (ohne Besichtigungstourismus) + RUNDUMSERVICE von A-Z (vom Erstgespräch bis zur Übergabe)

nmobilien Christian Mutzel, Riedweg 17/1, 88079 Kressbronr



### Zuhause Wohlfühlen.

Gestalten und genießen mit Gardinen, Vorhängen und Sonnenschutz von Clad Raumgestaltung

Röckenweg 6 88097 Eriskirch Telefon 0 75 41 - 9 55 19 10 www.raumgestaltung-clad.de

## KREUZWORTRÄTSEL

laut krachen	preis- geben; spenden	törichter Mensch	Feuch- tigkeit	▼	anfassen	•	süd- deutsch: Kloß	eine Zahl	•	Bezeich- nung	Kurz- schrift (Kurz- wort)	•	wirtschaft licher Zusam- menbruch
•	•	V					gedank- licher Ein- schnitt	>			V		
zwei Dinge, Men- schen	-				poetisch: Atem	-				Zahlen- glücks- spiel			Befreiun von Qual
Wonne, Ver- gnügen	-						fromme Gestalt bei W. Busch			V			V
•									Dienst- stelle; Behörde			Drama Frank Wede- kinds	
ab- schicken		reichlich			Diebes- gut; Jagd- ergebnis		befan- gen, ge- hemmt	ring- förmige Korallen- insel	-			V	
•		(3)			•						Stoß- und Wurf- waffe		
gerade- heraus, ganz offen	Nutz- tiere		Wein- stock			Himmels- richtung	K	Schopf, Haar- büschel	-				
Denk- vermö- gen, Ein- sicht	<b>-</b>		•			<b>Y</b>			Gebirge auf Kreta	abge- schaltet, nicht an	•		
•				Ver- drehung	-				•			franzö- sisch: in	
Hast		Strauch- frucht	•					vertraut anreden	-			ľ	
an dieser Stelle, an die- sem Ort	>				gefeierte Künst- Ierin	•				schmal; begrenzt	-		2

## Lösung:

"Veranstalter der Weihnachtssterne-Aktion"

2	
3	



Die Auflösung des Rätsels in der letzten Ausgabe war

"WARNTAG"



**BEWIRB DICH JETZT** Bewerbung@vaude.com, Kontakt: Sabine Bukenberger

VAUDE Sport GmbH & Co. KG Vaude-Straße 2, 88069 Tettnang





#### IHK-Fachkraft (m/w/d) Pharmazeutische Herstellung

Unterstützen Sie unsere Produktionsstätten in Ravensburg Mitte, Ravensburg Süd oder Langenargen bei der Herstellung lebenswichtiger Medikamente und absolvieren Sie dafür eine 4-wöchige Vollzeitqualifikation an der IHK. Gerne auch als Quereinstieg! (Job-ID 42321)

#### Produktionsmitarbeiter (m/w/d) Aseptik

Ob mit Berufserfahrung in der Produktion oder als Quereinstieg: Unterstützen Sie uns in Ravensburg oder Langenargen bei der sterilen Abfüllung lebenswichtiger Medikamente. (Job-ID 41409)

#### **Laborant (m/w/d) Chemische Analytik**

Führen Sie am Standort Ravensburg oder Langenargen die Freigabeprüfungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln durch. (Job-ID 34501)

Für alle Ausschreibungen gilt:

Vorteile: attraktive Vergütung, modernes Umfeld

Eintrittsdatum: sofort bzw. nach Vereinbarung

Arbeitszeit: Vollzeit

#### Haben Sie Fragen an uns?

Wir sind von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr unter Tel. +49 751 3700 6322 für Sie erreichbar.

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns und bewerben Sie sich jetzt: vetter-pharma.com/karriere

Vetter - für mehr Lebensqualität.





**M** 0172 - 7313255

info@immo-eberhardt.de www.immo-eberhardt.de





Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause





24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:

07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus



Der Medizin Campus Bodensee sucht für seine Klinik-Standorte Friedrichshafen und Tettnang weitere Experten. Mit unserem hohen Qualitätsanspruch und unserer Freude am gemeinsamen Erfolg helfen wir den Menschen, die unsere Unterstützung benötigen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit:

## Gesundheits- und Krankenpfleger / Pflegefachkraft (w/m/d) am Standort Friedrichshafen & am Standort Tettnang

Sie passen zu uns, wenn Sie neben Ihrer abgeschlossenen Ausbildung und entsprechenden Fachkompetenz ein absoluter Teamplayer sind. Sie arbeiten gerne interdisziplinär mit anderen Fachabteilungen zusammen und übernehmen schnell Verantwortung für Ihren Bereich.

Bewerben Sie sich über unser Karriereportal www.medizin-campusbodensee.de/karriere









Wir bedanken uns ganz herzlich für eine schöne Saison 2022 und wünschen Ihnen und Ihren Liebsten noch eine frohe Adventszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Als Dankeschön gibt es in unserer Fahrradabteilung am Donnerstag den 22.12. und Freitag den 23.12.2022 20% auf alle Fahrräder und das ganze Fahrradzubehör.

Ihre Familien Deusch und Firsching



Montag 19.12. bis Mittwoch 21.12.22 geschlossen Samstag 24.12.bis Samstag 07.01.23 geschlossen

## Frau Friedrich geht in den Ruhestand

Liebe Freundinnen und Freunde der schönen Dinge, nach 40 Jahren Selbständigkeit verabschiede ich mich in den Ruhestand.

Ich danke Ihnen - Kunden groß und klein, meinen Mitarbeiterinnen, Lieferanten und Partnern - für die langjährige Treue und tolle Zusammenarbeit. Ohne Sie alle wäre Kunstgewerbe Friedrich nicht, was es heute ist.

Zum Ende dieses Jahres ist es nun so weit. Ich freue mich auf den neuen Lebensabschnitt, aber werde all die lebendigen Gespräche, lachenden Gesichter und leuchtenden Kinderaugen sehr vermissen.

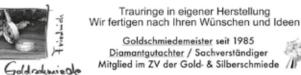
Wir haben noch bis 24.12.22 geöffnet, danach ist wegen Inventur geschlossen. Zum 1.1.23 übernimmt Frau Galbusera von der Lesb@r das Geschäft. Ihr wünsche ich alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Heide Fredrich

Ihre Heidi Friedrich

kunstgewerbe friedrich

Kressbronn · Hemigkofener Str. 6 Telefon 07543-8566 Mo.–Fr. 9.00–12.30, 14.00–18.00 Uhr Samstag 9.00–12.30 Uhr



Tettnang - Montfortstr. 29 (direkt neben der Eisdiele) /Tel. 07542 - 951026 info@goldundplatin.com / trauringe-bodensee.de / 🖫 Goldschmiede Tettnang



#### trilago gmbh

Im Leimen 16 88069 Tettnang-Tannau Tel. 07542 93141-0

späth by trilago

Berblingerstraße 22 88074 Meckenbeuren Tel. 07542 4410

www.trilago.de



in Tettnang-Tannau.

# Lindinger nsilidomm

## Ihr Immobilien-Partner am Bodensee

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn Tel. 07543/938693 · Fax 938726 www.lindinger-immobilien.de



#### **GRUNDKURS**

Di. 10.01. 20:30 h So. 05.02. 18:45 h Fr. 10.02. 19:00 h **DISCO FOX** 

So. 08.01. 17:30 h

LINE DANCE

Mo. 09.01. 18:00 h

## SALSA Einsteiger

So. 08.01. 15:30 h WEST C. SWING So. 04.12. 16:30 h

**AGILANDO** 

Tanzen 60+ ohne Partner Mo. 09.01. 17:00 h

#### VERSCHENKE ZEIT ZU ZWEIT

weitere Kurse findest du auf unserer Webseite

